

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen die sechsgepaltene Kleinzeile 180 Mark  
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehm, Berlin D 27,  
Magasinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug  
nur durch die Post. — Preis monatlich 150 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

**Inhalt:** Um den wertbeständigen Lohn. — Naturereignis? — Neue Bestimmungen für die Wochenhilfe. — Wie die SPD. und die Unionisten die Einheitsfront herstellen. — Zur Erwerbslosenunterstützungsfürsorge. — Die Abzüge von der Lohnsteuer. Für die Betriebsräte. — Königlich Preussisches Ministerium für Handel und Gewerbe. — Abänderungen der Geldbeträge im Gewerbegerichts- und im Kaufmannsgerichtsgesetz. — Politische Schwarzkunst. — Jugend. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Ausschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung (XVII). — Proletarier.

Die Frage zur Schaffung eines wertbeständigen Lohnmaßes ist aber nicht so leicht entschieden, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Realeinkommen der meisten Lohn- und Gehaltsempfänger viel zu niedrig ist und infolgedessen bei Schwankungen in entgegengesetzter Richtung ebenfalls denselben unhalbbaren Zustand auslösen müßte. Man könnte sehr wohl, solange die Mark fällt, verlangen, daß der Lohn an eine wertbeständige Geldform gebunden würde. Aber in dem Augenblick, wo sich die Mark erholen würde und wieder steigt, würde sich sehr bald zeigen müssen, daß auch dieses Mittel den Lohn- und Gehaltsempfänger nicht vor eine Entlohnung schützen würde, die mit der Preisbildung im schroffsten Widerspruch stände. Wie gesagt, die Meinungen sind noch in keiner Weise über das, was geschehen muß, geklärt. Vielfach wurden bisher die Indizes zur Grundlage zur Bemessung des Lohnneinkommens gemacht, und zwar namentlich bei den Beamten. Mit den Indizes ist heute nicht mehr auszukommen, und zwar deshalb, weil die Zeiträume, innerhalb der sie festgestellt werden, zu lang sind, und weil sie auch zum anderen, und zwar mit Recht, vielfach als unrichtig angefochten werden. Die Indizes sind durchaus kein sicherer Maßstab für eine gerechtere Entlohnung. Dabei hat man nebenher noch die Erfahrung gemacht, daß dort, wo die Gehälter und Löhne an die Indizes gebunden waren, das Realeinkommen noch weit stärker gesunken als dort, wo auf freie Vereinbarung die Löhne und Gehälter festgelegt wurden. Will man die Löhne wertbeständig machen, dann ist es zunächst notwendig, daß man einen Reallohnstandard schafft. Die Standardziffer muß so hoch sein, daß die Lebensmöglichkeit der Arbeiter- und Gehaltsempfänger völlig gesichert ist. Erst dann wird es möglich sein, den Lohn, sei es an den Dollarkurs oder meinetwegen auch an den Roggenpreis, wie vielfach verlangt wird, zu binden. Wir halten es aber für vollkommen ausgeschlossen, daß man gegenwärtig dazu kommen könne, die Standardziffer auf den Friedenslohn zu bringen, und zwar deshalb nicht, weil unsere Wirtschaft mit den Kriegslasten und Reparationsverpflichtungen belastet ist. Eine Entlohnung nach dem Friedenseinkommen würde und müßte infolgedessen zum Zusammenbruch unserer Wirtschaft führen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als einen Lohnstandard zu finden, von welchem aus dann die Löhne wertbeständig gemacht werden können.

erreichten Kleinhandelspreise Deckung zu erstreben. Die Lohn- und Tarifberatungen wechselten von Woche zu Woche, und ihre Ergebnisse vermochten gleichwohl nicht mit der raschen Marktentwertung Schritt zu halten.

Seit dem Scheitern der Marktstabilisierung haben Geldentwertung und Teuerung bei uns solche Riesenschritte gemacht, daß die bisherige Lohnpolitik der Gewerkschaften damit nicht mehr Schritt halten kann. Eine Änderung dieser Lohnpolitik ist notwendig, wenn die Arbeiter- und Gehaltsempfänger vor völliger Verelendung bewahrt bleiben soll. Es fehlt nicht an Vorschlägen zu einer neuen Lohnpolitik. Die einen fordern Goldlöhne, die anderen gleitende Löhne, die dritten gesetzliche Minimallöhne, wieder andere die Einführung der Gold- oder Dollarrechnung oder eines anderen festen Wertmaßes für die Lohnberechnung. Allen diesen Vorschlägen ist gemeinsam der Wunsch nach einem wertbeständigen Lohn, der den Schwankungen der Mark und der Preise bis zu einem gewissen Grad entzückt ist. Daß diese Forderung zurzeit eine Existenzfrage für die gesamte Arbeiter- und Gehaltsempfänger ist, liegt außer jedem Zweifel. Es fragt sich nur, wie sie zur Grundlage einer erfolgreichen Lohnpolitik gemacht werden kann.

## Um den wertbeständigen Lohn.

Mit der Entwertung der Mark hat eine stetige Verminderung des Realeinkommens der Gehalts- und Lohnempfänger stattgefunden. Es ist niemals gelungen, einen vollkommenen Ausgleich durch Erhöhung des Gehalts- und Lohnneinkommens entsprechend der gesunkenen Kaufkraft der Mark herbeizuführen. Der Widerstand des Unternehmertums war ein zu starker. Aber noch niemals haben sich die Rückwirkungen des katastrophalen Marksturzes so verhängnisvoll ausgewirkt wie bei dem Marksturz in den letzten Tagen. Wir haben eine Preisrevolution erlebt wie noch nie zuvor. Die Lebensmittel und alle Verbrauchsartikel des täglichen Bedarfs stiegen im Preise in gleichem Tempo wie die Mark abwärts. Dies ist erklärlich dadurch, indem die Preise aller Waren nach wertbeständigem Gelde bemessen und festgelegt werden. Aus diesem Grunde wurden auch im Kleinhandel die Preise von Stunde zu Stunde erhöht. Die Preise stiegen dort ebenso sprunghaft wie der Dollar aufstieg. Nur der Preis für die Ware Arbeitskraft blieb zurück. Hier galt die Mark eine Wert. Kein Wunder, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger in eine außerordentliche Notlage verfielen und daß das Elend der nach Gehalt und Lohn arbeitenden Schichten bergeshoch stieg. Vielen Arbeitern ist es heute nicht mehr möglich, genügend Kartoffeln kaufen zu können, weil der Preis für dieselben bei den niedrigen Löhnen einfach unerschwinglich ist. Wenn es in dieser Situation hier und da zu Lebensmittelfraukommen gekommen ist, so ist dies leicht verständlich und erklärlich. Der gegenwärtige Zustand ist für die Lohn- und Gehaltsempfänger einfach unerträglich, und zwar deshalb, weil in der Regel die neuen Löhne, die bisher wohl in der Regel 14tägig festgesetzt wurden, und bevor sie überhaupt festgesetzt sind, bereits durch die neue Marktentwertung wieder über den Haufen geworfen sind. Die Dinge haben sich derart entwickelt, daß den Gehalts- und Lohnempfängern die Papiermark so zusammenschmilzt wie die Butter an der Sonne. Ehe sie die Mark in Waren umfassen können, sind die Waren derart verteuert, daß sie so wenig an Waren erhalten, daß die Lebensmöglichkeit ihrer Familien in Frage gestellt ist. Zur Zeit als die Marktentwertung noch in langsamerem Tempo vor sich ging und man mit der Festlegung der Löhne monatlich auskommen konnte, war dies noch einigermaßen erträglich. Die 14tägigen Verhandlungen, die in der letzten Zeit allenthalben sich notwendig machten, brachten eine derartige Belastung der Verhandlungsinstanzen, die sehr bedenklich erschien. Aber nach dem neuesten Marksturz ist auch diese Periode überholt, und es ist ganz verständlich, daß die Gehalts- und Lohnempfänger jetzt mit Nachdruck verlangen, daß ihre Arbeitskraft nach wertbeständigem Gelde entlohnt wird. Für alle Waren werden heute die Preise nach wertbeständigem Gelde festgelegt und nur die Ware Arbeitskraft wird mit Papiermark abgezollt.

Zur Frage des wertbeständigen Lohnes wollen wir noch zwei Artikel aus dem „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ folgen lassen, die jedenfalls wertvolle Anregungen geben.

### Wertbeständige Löhne.

Der Sturz der Papiermark hat katastrophale Wirkungen in den Sphären der Lebensmittelpreise und der Löhne ausgelöst. Wie immer in solchen Perioden, sind die Großhandelspreise die ersten, die sich auf die Devisenkurse einstellen. Ihnen folgen in einigen Abständen die Kleinhandelspreise, und wiederum in zeitlichem Abstand davon die reichsamtlichen Feststellungen der Lebenshaltungskosten, denen bisher die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten mit mehr oder minder Erfolg anzupassen versucht wurden. Die sich überstürzenden Marktschwankungen hatten zur Folge, daß die Anpassung der Löhne an die Teuerung immer nur verspätet und in unzureichendem Maße bewirkt werden konnte, und daß die durch Lohnkampf oder Schiedsspruch erreichten Lohnsätze gewöhnlich durch die inzwischen eingetretene neue Teuerungswelle überholt und entwertet wurden. Bei der Marktstabilisierung trat diese Tatsache sinnenfällig hervor, indem die Erzeuger und der Großhandel bereits auf Grund von Dollar oder Goldpreisen verkauft hatten, der Kleinhandel auf diesen hohen Preisen festlag und den Wiederbeschaffungspreis verlangte, während man der Arbeiter- und Gehaltsempfänger wollte, auch nur für die im Lohnniveau noch nicht

Es gibt gewiß Theoretiker, die uns beweisen werden, daß alle Bemühungen, den Lohn zu stabilisieren, ebenso vom Scheitern verurteilt sein werden wie die Versuche der Marktstabilisierung, so lange nicht die Reparation auf ein erträgliches Maß begrenzt und die deutsche Wirtschaft tragfähig gemacht ist. Ihnen ist zu entgegenen, daß Industrie und Handel in Deutschland den Weg gefunden haben, ihre Einkünfte zu stabilisieren, durch Uebergang zur Gold- oder Dollarrechnung, durch Vereinbarungen von Kohlen-, Kali- oder Roggenwährung u. dgl. Allen diesen Rechnungen liegt ein von der Papiermark unabhängiges Wertmaß zugrunde, das letzten Endes sich nach dem Gold- oder Dollarwert richtet. Diese Rechnung wirkt sich aus in den Groß- und Kleinhandelspreisen. Nur die Arbeiter und Angestellten sehen sich bisher auf die schwankende Papiermarkrechnung angewiesen, obwohl auch sie ihre Steuern in Prozenten vom Lohn und Gehalt, also wertbeständig mußten. Der Zustand, daß Industrie und Landwirtschaft, Groß- und Kleinhandel nach Gold berechnen, und der Lohnempfänger nach Papier abgefunden wird, ist unerträglich geworden und kann nicht länger mehr auf Kosten der Arbeitnehmer aufrechterhalten werden. Die Arbeiter- und Gehaltsempfänger müssen warten, bis die Reparationen sich auf ein erträgliches Reparationsprogramm geeinigt haben, und verhungern, während die besitzenden Klassen inzwischen ihre Substanz durch Goldrechnung wiederherstellen. Auch die Arbeitskraft muß in ihrer Substanz erhalten werden, und damit die unentbehrlichste Grundlage unserer Wirtschaft vor dem Verfall. Denn was heißt das beste Reparationsprogramm, wenn es nicht durch die Erträge der Arbeit realisiert werden könnte?

Will die Arbeiter- und Gehaltsempfänger ihr Lohnneinkommen wertbeständig machen, so muß auch sie zur Goldrechnung übergehen. Das wird die Wirtschaft zwingen, den Lohn gleich den vom Weltmarkt abhängigen Rohstoffen einzufaktulieren. Da in den meisten Industrien die Lohnquote gegenüber der Friedenszeit stark zurückgegangen ist und oft 4 bis 5 Proz. der Selbstherzeugungskosten kaum überschreitet, so wird die Wettbewerbskraft dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Wo diese ernstlich berührt wird, da wird ihr nichts anderes übrig bleiben, als durch technische und organisatorische Verbesserungen der Betriebe die Wirtschaftlichkeit zu steigern und rückständige Betriebe auszuschalten. Auf sie kann und darf nicht länger Rücksicht genommen werden. Die Zeiten einer Kartellpolitik, die ihre Preise auf die Erhaltung der unrentabelsten Betriebe einstellt, sind vorbei, sobald sich in Deutschland das Lohnniveau dem Weltmarkt annähert.

Die Goldrechnung heißt natürlich nicht der volle Goldlohn, sondern der Lohn, der den Schwankungen der Papiermark bis zu einem gewissen Grade entzogen ist. Er kann in der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands nicht so hoch sein wie der Friedenslohn in Gold, denn auf ihm ruhen die Lasten des verlorenen Krieges und der Reparation. Aber er muß einen gewissen Lebenshaltungsstandard gegenüber den Teuerungsschwankungen gewährleisten. Ob man das nach dem Maßstab des Goldes oder Dollars oder irgendeines vom Weltmarktpreis abhängigen Rohstoffes ausdrückt, bleibt sich im Wesen gleich und kommt schließlich doch auf die Dollarbasis heraus. Etwas anderes ist es für die

## Ausschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung.

Für die Textilarbeiterjugend zusammengestellt von Ernst Rietsch.

### 6. Das Zentralkomitee der deutschen Manufakturarbeiter. (Fortf.)

Im Zirkular Nr. 4, das im Herbst 1871 erschien, behandelte das Zentralkomitee die Frage: „Wie steht es mit der Organisation?“ Die Erfahrungen, die das Komitee seit der Pfingsttagung gesammelt hatte; waren durchaus nicht erfreulich und ermutigend gewesen. „Wohl haben wir uns im voraus die Schwierigkeit vorgestellt, welche unser Vorhaben erschwerte, aber bald schlimmer als wir erwartet, stellen sich unserm Streben Hindernisse entgegen.“ Aus diesen Zeiten spricht Enttäuschung und Bitterkeit. Das Komitee sucht hinter die Ursachen seiner vielfachen Mißerfolge zu kommen. Als eine solche Ursache erscheint die Zwischenstellung, die der selbstständige Weber zwischen Fabrikant und Arbeiter einnimmt. Diese Kleinmeister, deren selbstständige Wirtschaftsstellung unaufhaltsam dem Verfall ausgeliefert ist, sehen sich gegen das Schicksal der Proletarisierung zur Wehr; ihre Seele hängt an ihrem dürftigen Handwerkszeug und ihrer kleinen Werkstätte; sie verabscheuen die Maschine und empfinden ein Grauen davor, als Lohnarbeiter zur Fabrik gehen zu müssen. Andererseits fehlt es ihnen an Betriebskapital, Kredit und Unternehmungslust, um etwa selbst noch Fabrikant werden zu können. So schwanken diese selbstständigen Weber in hilfloser Halbheit hin und her, sie großen dem Kapitalismus und dem Fabrikbesitzer; sie fühlen sich jedoch auch nicht durchwegs mit dem Lohnarbeiter solidarisch. So kommt es zwischen Lohnarbeitern und Kleinmeistern nie zur Einmütigkeit des Handelns; der Lohnarbeiter, der die Folgerungen aus seiner unfreien Lage zieht und fühne Forderungen erhebt, eck beim Kleinmeister an und gilt als radikal; der Kleinmeister hingegen, der wieder zurück möchte in die gute alte Zeit, der in ratloser Ohnmacht an der Welt irre wird, erweckt den Eindruck, feige und konfessionell zu sein. In scharfer, geradezu glänzend wirkender Form wird das durch das Schreiben des Komitees zum Ausdruck gebracht. „Man will Aufbesserung der Löhne — aber ja die soziale Frage nicht berühren. Man will sich schützen vor Ungerechtigkeiten — aber ja die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht stören. Man wünscht Einigkeit, ohne welche nichts zu erzielen, aber ja die jungen Leute nicht, diese sind zu radikal. Man will organisieren und unterrichten sein — aber nichts lesen, viel

weniger zahlen.“ Liest man diese Sätze mit ihren Antithesen (Gegenüberstellungen), so drängt sich fast unabweislich die Vermutung auf, daß sie der Feder eines Mannes entstammen, dessen Geist sich an einem der großen Führer des Sozialismus, sei es an Marx, sei es an Lassalle, geschnitten hat. Der innere Rhythmus, die Gedanken- und Gestaltungsform, die Gedanken- und Gestaltungsform gemahnen insbesondere an Lassalle.

Das Schriftstück belegt nunmehr im einzelnen den betrüblichen Tatbestand. Von den 147 Vertretern des Glauchauer Webertags gehörten 57 zu den Vertretern von Weberinnungen, 35 waren Vertreter von Genossenschaften und 55 Vertreter von öffentlichen Webervereinigungen und Komitees. Trotz des einmütigen Beschlusses, die Organisation durchzuführen, fanden sich Leute, „die ein Interesse und Vergnügen daran zu haben scheinen, die Arbeiter nicht einig werden zu lassen und unter verschiedenen Manipulationen das Interesse zu erlöschen suchen.“ Es kann sogar vorkommen, daß Delegierte des Webertags jetzt gegen die Durchführung der Beschlüsse stimmen und sprechen und von dem Beitritt zur Vereinigung abzuhalten suchen.“ Mit Entrüstung fragt das Komitee: „Ist dieses ein ehrliches Gebaren? Keineswegs.“ „Bereits fünf Monate ist der Webertag vorüber, wir müssen schon an den nächsten denken, um nicht eine Ueberstürzung zu erleben, und noch ist es nur ein kleines Häuflein, das den Beschlüssen des ersten nachgekommen ist.“ Voll Besorgnis fährt das Schreiben fort: „Wollt ihr, daß wir uns zum Gelächter unserer Ausbeuter machen?“ „Wollt ihr den Fluch der Zerissenheit wieder auf die Kinder vererben?“ Im Zusammenhang mit diesen Ermahnungen und Beschwörungen wird nunmehr den einzelnen Vertrauensleuten der Organisation ein Fragebogen vorgelegt, in dem Rechenhaft gefordert und über das, was bereits getan ist und was für die Zukunft noch geschehen soll. Die Kundgebung beklagte, daß die übergroße Hälfte der Orte, die auf dem Webertag vertreten waren, nichts mehr hatten von sich hören lassen. Um nun nicht in den Verdacht zu geraten, etwa durch eigene Untätigkeit dieses Stillschweigens bewirkt zu haben, führte das Komitee im nächsten Zirkular seine Berichterstattung fort, durch die bewiesen werden sollte, daß „wir weder Zeit noch Geld gescheut haben, um das begonnene Werk zur Ausführung zu bringen.“ Das Komitee habe den stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Webertages drucken lassen, um den Referenten Material in die Hand zu geben, „und das Feuer und die Begeisterung, welche vor und am Webertage aufstiegen, auf diesem Höhepunkt zu erhalten.“ Der Bericht sei an zahlreiche Orte, Einzelpersonen und Zeitungsredaktionen gesandt worden. Indes nur wenige Antworten seien eingetroffen. 45 Orte haben das Zirkular bezogen, 37 fest abonniert und 25 weitere wenigstens ein Lebenszeichen gegeben. Die Orte,

in denen Organisationen ins Leben gerufen wurden, werden aufgeführt. Es könnten ihrer mehrere sein. Indes gibt das Komitee die Hoffnung nicht auf. „Tue jeder von den treuen Freunden seine Pflicht, damit es uns möglich werde, unsere Aufgabe zu Ende zu führen.“

Das Komitee erfuhr, daß sich Organisationen nicht von selbst machen, sondern daß harte, ähre, unermüdete Arbeit dazu gehört, sie aufzubauen.

### Proletarier.

Die Versammlung ist beendet, die Tür des Saales öffnet sich, und die endlose Finsternis nimmt die Massen, die diesem entströmen, auf. — Einmal Regen schauer stürzen sich auf die Menschen, umbrasen deren Haupt, schlagen ihnen ins Gesicht wie Peitschenhiebe. — Der Mann, der vor mir schreiet, achtet dessen jedoch nicht. Kälter noch als diese Regenschauer ist sein Herz, größer noch als die Stürme um ihn sind dieselben in ihm. — Gibt es noch Menschenliebe, gibt es noch Recht? — Zu Hause erwartet ihn mit bangen Sorgen sein gutes Weib. Er denkt an die Kinder, vier an der Zahl. Er sieht die abgekehrten Gesichter seiner Lieben, sieht den Schmerz, den der Hunger, das Elend verursacht. Sein Kleingeld, die Mühseligkeit, sieht er vor sich, wie sie, der Sprache noch nicht mächtig, mit einem stummen Blick in den tränengefüllten Augen um ein Stück Brot bittet. Und ach, dieser Blick, dieser unsagbar traurige Blick schneidet ihm ins Herz. — Ihn schaudert, und fester hält er sich in seinen dünnen, schäbigen Mantel. — Die Worte des Redners kommen ihm ins Gedächtnis. Eine Lohnaufbesserung von 40 Proz. sollen sie bekommen. 40 Proz. auf diesen Hundelohn, das bedeutet, die Not noch 40mal größer als bisher. — Seine Fäuste ballen sich, und aus seinen sonst so müden Augen loht Trost und Entschlossenheit. Er reißt sich, er beht sich wie einer, der jahrelang gefesselt gewesen: Soll ihm einer jener Bluffkauer in den Weg kommen, wahrlich, seine Fäuste würden zu Eisen, um ihn niederzuschlagen, und doch — er sinkt wieder zusammen. Er hat ja Weib und Kind zu Hause. Sollen die noch mehr hungern, noch mehr frieren, sollen die betteln gehen, während er im Zuchthaus saße? — Müde und gebrochen geht er seinen Weg weiter, um seinem Weib die „Freudige Mitteilung“ zu bringen. — Draußen rinnt noch immer der Regen, nur der Sturm hat nachgelassen; dafür aber ist es finstler, so finstler, daß sich selbst die Menschen gegenseitig nicht sehen, nicht verstehen können. — Wann endlich wird das Morgenrot heraufsteigen, die Finsternis durchbrechen und die Einigung der Arbeiter verkünden? R. F. Wittenberge.

gewerkschaftliche Taktik, ob man diesen Lohn als gesetzlichen Minimumlohn oder als Gleitlohn fordert oder ob man für die Lohnberechnung den Goldmaßstab vereinbart oder ob man die Berechnung auf gewisse Indexzahlen stützt, in denen die Goldrechnung mehr oder minder zum Ausdruck kommt. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik muß nicht bloß darauf Rücksicht nehmen, ob ihre Forderungen mit gewerkschaftlichen Mitteln und Kräften erreichbar sind, sondern sie darf auch keine Forderungen stellen, bei denen sich die Gewerkschaften selbst ausschalten würden, was unfehlbar bei dem Streben nach gesetzlichen Mindestlöhnen der Fall wäre. Hätte der Staat die Kraft, den Lohn gesetzlich für alle Arbeitnehmer zu bestimmen, so würden die letzteren auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation verzichten können, und die Lohnregelung würde in das Gebiet der politischen Probleme einmünden, sehr zum Schaden der Arbeitnehmer. Aber der Staat hat ebensoviele die Kraft der gesetzlichen Lohnregelung, wie er die Preise dauernd regeln oder auch nur die Markt stabilisieren konnte. Es wäre also eine Illusion, auf einen gesetzlichen Mindestlohn seine Hoffnung zu setzen.

Desto notwendiger bleibt nach wie vor die Forderung nach werbessändigen Löhnen, die mit gewerkschaftlichen Mitteln zu erreichen und zu erhalten sind. Der Vorstand des ADGB hat sich dieser Auffassung ebenfalls angeschlossen und den Verbandsvorständen eine eingehende Prüfung dieser Neugestaltung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nahegelegt. Insbesondere liegt hier für die volkswirtschaftlich gebildeten Mitarbeiter der Gewerkschaften eine Aufgabe vor, die dringend der Klärung und Lösung bedarf. Die Entscheidung soll in der nächsten Sitzung des Bundesauschusses getroffen werden.

**Warum müssen die Gewerkschaften für die Einführung der allgemeinen Goldrechnung in Deutschland kämpfen?**

Die letzten Wochen und Tage zeigen, daß die bisherige Lohnpolitik in ihrem Versuch, die Löhne der Geldentwertung anzupassen, scheitert. Den Lohnverhandlungen liegen meist zugrunde die amtlichen Teuerungszahlen. Diese sind monatliche Durchschnittszahlen, berechnet aus dem Durchschnitt zweier Stichtage im Monat. Selbst bei einer weitgehenden Milderung der Berechnungsmethode der amtlichen Teuerungszahlen (das höchste, was erreicht werden könnte, wäre etwa eine Berechnung und Veröffentlichung für vier bis fünf Stichtage im Monat) würde nicht erreicht, daß eine automatische Anpassung der Löhne an die amtlichen Zahlen der täglichen katastrophalen Wertungen der Papiermark, die in den letzten Tagen täglich 20 Proz. und mehr beträgt, entsprechen könnte.

Gegenüber dieser automatischen Massenenteignung, die in der Berechnung der Lohnhöhe in Papiermark liegt, steht die Tatsache, daß die gleiche Entwicklung zu einem ebenso automatischen Erstarren der wirtschaftlichen Machtposition der Sachwertbesitzer führt, die ihrerseits schon längst „aus der Papiermark geflüchtet“ sind, die nur noch für die Lohn- und Gehaltsempfänger gut genug gehalten wird. Dieser Zustand ist auf die Dauer unerträglich. Er wird geändert durch die Einführung einer in Deutschland für alle geltenden werbessändigen Rechnungseinheit.

Gehen wir von den vorhandenen Tatsachen aus: Auf dem Warenmarkt wird in Goldmark gerechnet unmittelbar bei allen Einfuhrwaren, bei den meisten Ausfuhrwaren; bei den Inlandswaren wird gerechnet teils direkt in Goldmark (überall, wo in fremder Währung gerechnet wird), teils indirekt in den Waren, deren Preis gemäß irgendeines Indexes festgesetzt wird.

Auf dem Geld- und Kreditmarkt setzt sich die Goldrechnung mehr und mehr durch. Direkt überall dort, wo Kredite nur als Goldschuld (mit Goldzinsen) gegeben werden; indirekt dort, wo Kredite in Papiermark nur zu so hohen Zinsen gegeben werden, daß der Zinsersatz die Wertverminderung der Papiermark bei sinkendem Marktwert ausgleicht.

Es dürfte heute lediglich die Reichsbank sein, die sich einer direkten und indirekten Goldrechnung entzieht, indem sie immer noch Papierkredite gewährt und mit ihrem lächerlich geringen Papierzins großzügig den Kreditnehmern Riesengewinne in den Schoß wirft.

Auf dem Gebiet der Bilanzierungen und Kalkulationen herrscht ein unübersehbares Durcheinander. Während wohl sehr häufig bereits in Gold kalkuliert werden dürfte, erscheinen die meisten Bilanzen in „Papier“. Solche Papierbilanzen in ihrem Durcheinander von Papierkonten und Goldkonten (Abschreibungen) dienen lediglich zur Verschleiерung des Wirtschaftserfolges.

Bei den Reichs- und Staatsfinanzen findet sich ebenso ein Durcheinander in der Rechnungseinheit. Zölle, einige Verbrauchsteuern (wo sie in Prozentätzen des Preises erhoben werden), Lohnabzüge werden indirekt in Goldmark gerechnet und erhoben; dagegen betreffen die Belastungen der Besitzenden fast sämtlich auf Papiermarkrechnung.

Dieser Zustand führt zu volkswirtschaftlichen Schäden größter Art. Auf dem Warenmarkt führt die Papiermarkrechnung zu einer Verschleuderung ins Ausland, der die Außenhandelskontrolle nur mit Mühe Abbruch tut; diese Verschleuderung führt andererseits zu protektionistischen Maßnahmen der betroffenen Länder, welche den Wettbewerb der deutschen Wirtschaft auf lange Sicht hin erschweren.

Der auf Papiermark und (weil ihm die Banken und Sparkassen kein Goldkonto gewähren) auf Papierzins angewiesene Konsument sticht aus der Mark in die Ware; das führt zu regelloser Warenhamsterei und zum Vorkäufen einer Hochkonjunktur.

Die Papierlöhne bei Goldpreisen führen zum Entstehen, zum Durchschleppen unrationeller Wirtschaftsbetriebe; sie verleiten zu einer Qualitätsherabsetzung der Produkte.

Die Arbeitermassen führen einen verzweifeltsten und fruchtlosen Kampf um Erhaltung der Kaufkraft ihres Papierlohnes; jede Dollarkteigerung vermindert den erreichten Lohn; dieser Zustand gefährdet die Produktion aufs ernstlichste.

Das erbitterndste bei diesem Zustand ist das, daß er zwangsläufig Kräfte erzeugt und auslöst, die auf eine Stabilisierung dieses Zustandes zielen. Sie werden geführt und aufgegriffen vor allem von der monopolistischen Schwerindustrie, die mit aufgenommenem Papierkredit sich Ausbau ihres Sachwertbesitzes zu erringen weiß (Stinnes-Politik), während die Kosten dieser Aktionen letzten Endes (über Notenbrud) von den breiten Massen getragen werden müssen. Böllig in ihrem Panik steht die Regierung und die Reichsbank.

Dieser Zustand wird geändert durch die allgemeine Einführung der Goldrechnung.

**Naturereignis?**

Der 43. Ausschuss des Reichstags forschet noch immer den „geheimnisvollen“ Ursachen des Mißlingens der Marktstabilisierungsaktion nach. Ein König von Hannover hat einmal sich dem Sinne nach ungefähr geäußert: es gibt keine Gemeinheit, für die sich nicht als bald ein deutscher Professor fände, der sie rechtfertigt und für notwendig erklärt. In der Konstruktion unmöglicher Theorien haben sich deutsche Professoren stets bewährt. Wie einst Hegel den preussischen Staat gewissermaßen als die Verkörperung der sittlichen Weltordnung verberichtigte, so fehlte es später unter Wilhelm II nicht an tüchtigen Handwerkern im Geiste, die sich sichtlich bemühten, die Konstruktionskünste des großen Hegel noch um ein Beträchtliches zu übertreffen. Der junge Kaiser, der den Bismarck für das Irrenhaus reif gefunden hatte, wurde zum größten in der Gegenwart lebenden Europäer gestempelt; während des Krieges suchten medizinische Autoritäten das hungerrnde deutsche Volk davon zu überzeugen, daß es keine wundervollere, schmackhaftere und gehaltvollere Nahrung gebe als Dotzchen und Brot aus Kasanmehl. Es ist klar, daß nunmehr nach den verbrecherischen, markentwertenden Spekulationen unserer Schwerindustrie sich eifertigst der Professor einstellt, der „unwiderleglich“ darzut, daß hier „Naturereignisse“ und unaufhaltsame Notwendigkeiten vorliegen hätten. Stinnes, der in der Zeit um den berüchtigten 18. April im außerbörserlichen Verkehr 100 000

Pfund Sterling zu bekommen suchte, hat selbstverständlich keine Schuld. Schuld hat die böse „Natur“, die in diesem Jahre die Marktstürze förmlich vom Himmel regnen läßt. Der deutsche Professor, der mit solcher Weisheit der Welt aufwartet und den Interessenten große Freude bereitet, führt in dem 43. Ausschuss das große Wort. Wer kann da noch zweifeln, daß eine wahrhaft göttliche Gerechtigkeit darin liegt, wenn ein Arbeiter, der eine tschechische Krone kaufte, auf Grund der Devisenverordnung zu Gefängnis verurteilt wird, — bei Arbeitern ist das Naturereignis niemals Entschuldigungsgrund —, während große Börsenwölfe, die erwischt wurden, mit einem kaum nennenswerten Trintgeld davon kamen? Unser armes Deutschland geht an einem Zuviel solcher professoralen Weisheit noch zugrunde. Während die Tschechoslowakei mit Zuchthausstrafen gegen die Spekulation vorgeht, während Polen die Börse schließt, den Telephonverkehr sperrt, den Devisenverkehr zentralisiert, üben sich unsere Professoren gemeinsam mit unseren „Staatsmännern“ in schönen Diskussionen. Andere Staaten handeln; Deutschland berät und erörtert; andere Staaten bescheiden sich inoffiziellen Weg der Gesundung; Deutschland hingegen ist von dem Schicksal der Auflösung bedroht. Die Tschechoslowakei hat ihre Krone gebessert, und auch die Währung des niedergeworfenen, durch innere Wirren erschütternden Bulgariens bewegt sich aufwärts. Rußland, das bolschewistische, vom Bürgerkrieg heimgejagte Rußland, hat neben seinem Rubel, der freilich in tiefsten Tiefen sein „wertloses“ Dasein fristet, eine Goldrechnung eingeführt; der Tschevonek ist wertbeständig und hat sich in einem Maße durchgesetzt, daß sogar ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“ jüngst mit einem Anflug von Neid dieses Ergebnis russischer Finanzpolitik feststellte.

Herr Havenstein, der von dergestalt zäher Konstitution ist, daß er sogar die geradezu ungeheuerliche Reichsbankpolitik der Kriegsjahre in seinem Amte, ohne Schaden zu nehmen, überstand, hat auch seit November 1918 sein Möglichstes getan, um alle denkbaren finanzpolitischen Fehler anzuhäufen. Er gab billiges Geld denen, die auf den Sturz der Mark spekulierten und sträubt sich jetzt noch, den Reichsbankdiskont entsprechend zu erhöhen; er hat auch kein Verlangen nach Einführung von Goldkrediten und Goldnoten. Er pfeift mit einer fast anerkennenswerten Treue den Glauben: Mark = Markt; im übrigen hat er ganze Häuser schon mit neugebrachten Noten auf Vorrat vollgestopft. Komme, was kommen mag; er ist gerüstet mit „unerschöpflichen“ Notenmassen; er läßt drucken, drucken, drucken; schwindet auch die Kaufkraft der Mark in stehender Haft dahin; die Schnelligkeit seiner Notenpresse ist der enteilenden Mark immer noch eine Kopflänge voraus. Wer sich aber bei diesem Betrug zwischen der Entwertung der Mark und der Tätigkeit der Notenpresse nicht ganz wohl und bebaglich fühlen kann, dem antwortet auch Herr Havenstein: „Naturereignis“.

In die Enge getrieben, beruft sich schließlich solche Havensteinische Weisheit immer auf die „Passivität unserer Zahlungsbilanz“. Es wird behauptet, daß unsere Einfuhr größer sei als unsere Ausfuhr; daß wir also mehr Schuldverpflichtungen als Forderungen an das Ausland hätten. So müße denn mit „Naturnotwendigkeit“ unsere Substanz ins Ausland abfließen, die Verarmung, die sich auf dem Umwege über die Wertentwertung in der dauernd sich fortsetzenden Abflutung des Realeinkommens der arbeitenden Massen vollziehe, sei nicht zu vermeiden. Erst wenn die Zahlungsbilanz wieder aktiv werde, könne ein deutscher Finanzminister gemeinsam mit seinem Reichsbankpräsidenten etwas Erprießliches unternehmen.

Daß Substanz ins Ausland abfließt, bezweifeln wir keineswegs. Uns will jedoch scheinen, als sei dieser Substanzabfluß weniger notwendig als man sich eingewohnt hat.

Man stelle sich einmal vor: Der Beschäftigungsgrad unserer Industrie war bis zum Ausbruch verhältnismäßig befriedigend; die Schlotte rauchten und die Maschinen waren in Gang. Es wurden also in reichlicher Fülle Güter erzeugt. Die Verarmung der deutschen Volksschichten hatte jedoch zu einer bedenklichen Abnahme der inneren Konsumtionskraft, der Fähigkeit des deutschen Volkes, Waren zu kaufen, geführt. Wohin kamen diese Waren? Zweifellos ins Ausland. Statistisch ist es nachweisbar, daß z. B. 1922/23 aus dem Bestande unserer Produktion ein weitaus höherer Prozentsatz ins Ausland ging als es 1914 der Fall war. Schon diese Erwägungen führen zu dem Gedanken, daß die Aufstellung unseres statistischen Reichsammtes nicht stimmen könne, derzufolge unsere Warenexporte rund 4 Milliarden, unsere Einfuhr rund 6 Milliarden betragen habe, so daß ein Defizit von 2 Goldmillarden entstanden sei. Vergleicht man die englische Zollstatistik mit der deutschen, dann entdeckt man, daß die gleichen Gewichte gleicher Güter (etwa 1 Tonne ausgeführter Maschinen) in der englischen Statistik mit viel höheren Wertsummen angegeben sind als in der deutschen. Die Vermutung drängt sich auf, daß der deutsche Exporteur bei seiner Zolldeklaration zu geringe Wertsummen angibt. Er kann das tun, weil im großen und ganzen für ihn nur Gewichtszölle in Frage kommen, bei denen der Zollbeamte sich zur Hauptsache nur für das Gewicht des Ausfuhrgutes interessiert. Ein Nachweis der Richtigkeit der Wertangaben wäre lediglich bei Wertzöllen vonnöten. Der deutsche Exporteur mag so verfahren, um keine zu hohen Ausfuhrabgaben entrichten zu müssen. Er tut es also, um das Reich zu täuschen und seine Verpflichtungen gegen den Staat möglichst niedrig zu halten. Der Weltmarkterlös steht natürlich — auch wenn deutsche Waren zum Zwecke der Weltmarkteroberung billiger verkauft werden als Waren anderer Völker — beträchtlich höher als die Wertangaben in der Zolldeklaration. Der gewonnene Uebereschuß existiert nun nicht für die deutsche Steuerbehörde, existiert auch nicht für das statistische Reichsamt. Der Exporteur aber hat Salutatguthaben im Ausland — indem er exportierte, verschob er Kapital und brachte deutsche Vermögenssubstanzen über die Grenze. Da ist es kein Wunder, wenn die Handelsbilanz passiv scheint. Sie ist es jedoch nicht; ihre Passivität entsteht auf Grund gefälschter Ziffern. Sie ist in solchem Maße aktiv, daß sie auch — wenn man von den Reparationsleistungen abliest — unsere Zahlungsbilanz aktiv machen müßte, falls die verschobenen Auslandsguthaben unserer Industrie ins Inland hereingeholt würden. An Maßnahmen aber, um dies zu erreichen, fehlt es. Unsere Industrie beschwört das Elend herauf, indem sie, mit viel Gewinn für sich, die passive Handelsbilanz schafft. Die passive Handelsbilanz ist dann die Tatsache, mit der die Regierung das Elend als „Naturereignis“ erklärt und die Industrie entschuldigt. Taten aber, durchgreifende bessernde Taten unterbleiben. Und so sinken wir und sinken wir in immer tiefere Abgründe des Unglücks. Es würde der deutschen Republik zweifellos zum Segen gereichen, wenn ihre Regierung als eine Art Oltvater mit wunderwundern Wigen und Donnern wöthlich zwischen die „naturereignishaften“ Machtenschaften unserer Industrie und Spekulation fahren wölte.

**Neue Bestimmungen für die Wochenhilfe.**

Die Wochenhilfe hat seit ihrer Einführung verschiedene Änderungen erfahren. Solche Änderungen von recht einschneidender Bedeutung bringt das kürzlich herausgekommene „Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen“. Bei dieser neuen Bestimmung handelt es sich nicht um eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung der Bezüge, sondern um eine Milderung der Grundbestimmung überhaupt.

Im Abschnitt „G. Wochenhilfe“ heißt es im § 26 dieses Gesetzes: Der § 195a Abs. 1 der RVD. erhält im Eingang folgende Fassung: Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor ihrer Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch, im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der RVD. gegen Krankheit versichert gewesen sind, „erhalten als Wochenhilfe“ usw. Bisher war im § 195a vorgelesen, daß weibliche Versicherte, die im letzten Jahr vor ihrer Niederkunft mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert gewesen waren, Wochenhilfe erhielten. Der neue Wortlaut bedeutet vom Standpunkt der Versicherten eine erhebliche Verschlechterung, denn

durch ihn ist die Wartezeit verlängert worden. Die Wöchnerin muß jetzt also mindestens 10 Monate in den letzten zwei Jahren versichert gewesen sein, von diesen zehn Monaten müssen mindestens sechs im letzten Jahre liegen. Diese Neuerung ist auf Verlangen der großen Kassenverbände eingeführt worden, welche darauf hinwiesen, daß jetzt jeder Entbindungsfall der Kasse so ungeheure Summen kostet und deshalb darauf gesehen werden müsse, daß der Anspruch erst nach längerer Zeit erworben werden könne. Die Frauen könnten ja durch freiwillige Weiterversicherung beim Auscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung bewirken, daß ihnen die Anwartschaft nicht verloren gehe. Es wird jetzt also jede werdende Mutter selbst dafür sorgen müssen, daß ihr der Anspruch auf Wochenhilfe nicht entgeht, sie wird sich also bei der Kasse als selbstzahlendes, freiwilliges Mitglied anmelden müssen.

Die nachweisenden zehn und sechs Monate Mitgliedschaft brauchen nicht bei ein und derselben Kasse gebracht zu sein und brauchen auch nicht in einem Zuge zu liegen. Verlangen kann die zahlende Kasse aber, daß ihr die Mitgliedschaft bei anderen Kassen durch Bescheinigung nachgewiesen wird. Eine weitere Milderung besteht darin, daß der § 195a in Nummer 3 des Absatzes 1 eine andere Fassung erhalten hat. Es heißt jetzt, daß als Wochenhilfe gewährt wird ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 120 M. täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen nach der Entbindung. Hierdurch kommt besser als bisher zum Ausdruck, daß die Unterstützung zunächst auf vier Wochen vor der Entbindung gewährt werden soll.

Das Stillgeld ist in der Höhe des halben Krankengeldes zu gewähren. Hinzugefügt ist jetzt worden: Der Kassenvorstand kann einen Höchstbetrag für das Stillgeld festsetzen als Folge der Hinaufführung der Grundlöhne, die heute recht hohe Krankengelder ermöglicht. Neben dem Wochenlohn für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt, wohl aber für die Zeit vor der Entbindung. Besteht während dieser eine Erwerbsunfähigkeit infolge einer Krankheit, so ist für diese neben dem Krankengeld auch das Wochenlohn für die vier Wochen vor der Entbindung zu zahlen: Festgehalten wurde an dem Grundsatze, daß das Wochenlohn unter allen Umständen für zehn Wochen zu gewähren ist. Eine Neuerung bedeutet aber folgender Satz: „Für die Zeit nach der Entbindung, in der die Wöchnerin gegen Entgelt arbeitet, wird nur das halbe Wochenlohn gezahlt. Unter Beschäftigung in diesem Sinne ist zu verstehen, wenn die Beschäftigung in abhängiger Stellung bei einem Arbeitgeber erfolgt und das Entgelt im wirtschaftlichen Leben auch von Bedeutung ist, das heißt also, die Krankenversicherungspflicht begründet. Der Fall kann nur praktisch werden, wenn eine Wöchnerin vor Ablauf der ersten sechs Wochen ihre Beschäftigung wieder aufnimmt. Diese Herabsetzung des Wochenlohn bei früher Wiederaufnahme der Arbeit wird hoffentlich bewirken, daß die noch völlig unzulängliche Schutzfrist für Wöchnerinnen von allen Arbeiterinnen auch innegehalten wird.“

Eine andere neue Vorschrift ist ebenfalls von Bedeutung. Sie besagt: „Der Anspruch auf die Wochenhilfe bleibt beim Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist. Das bedeutet eine wesentliche Erleichterung, da bisher nach den allgemeinen Bestimmungen des § 214 RVD. diese Zeit nur drei Wochen betrug. Dabei kam es vor, daß Schwangere aus der Beschäftigung ausgeschieden ohne die Versicherung selbst fortzusetzen und erst nach Ablauf von drei Wochen entbunden wurden. Es ist also in jedem Fall die Aufnahme der freiwilligen Versicherung zu empfehlen bei Aufgabe der Beschäftigung, weil auch bei sechs Wochen vorher damit gerechnet werden kann, daß die Entbindung erst nach Ablauf derselben stattfindet.“

Eine weitere neue Bestimmung besteht darin, daß für eine Versicherte während des Bezuges von Wochen- und Schwangerengeld Beiträge so lange nicht zu entrichten sind, als sie nicht gegen Entgelt arbeitet. Damit ist eine alte Streitfrage aus der Welt geschafft. Eine Uebergangsbestimmung ist dadurch geschaffen, daß „in Entbindungsfällen, die vor dem 1. Dezember 1923 eintreten, die Voraussetzungen einer mindestens sechsmonatigen Versicherungsdauer im letzten Jahre vor der Niederkunft genügt“. Das heißt also, daß die bisherige Vorschrift noch bis zum 1. Dezember 1923 Gültigkeit hat und die neue verlängerte Wartezeit erst für die Entbindungsfälle gilt, die später eintreten.

Die Wochenhilfe an Familienangehörige von Versicherten ist in der gleichen Weise neu gestaltet worden. Der Anspruch der Personentreife, welche mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben (Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder) besteht erst dann, wenn der Versicherte in den letzten zwei Jahren mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der RVD. oder bei einer knappschäftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen ist.

Eine wichtige Neuerung, die getroffen wurde, ist noch bemerkenswert. Es werden jetzt die Aufwendungen für die Wochenhilfe, soweit sie den Krankenkassen zur Last fallen, in Form einer „Gemeinlast“ von allen Krankenkassen des Bezirks eines Oberversicherungsamts immer „gemeinsam“ getragen. Nach Eingang der vierteljährlich eingehenden Anzeigen der Krankenkassen eines Bezirks über ihre Aufwendungen, nimmt das Oberversicherungsamt die Abrechnung und Verteilung der Kosten vor. Diese Einrichtung ist auf das lebhafteste zu begrüßen und führt hoffentlich dazu, daß in Betrieben mit Betriebskrankenkassen die Arbeiterinnen nicht mehr wie bisher, frühzeitig entlassen werden, um der Kasse die Unterstützungsaufwendungen zu ersparen. Die die schwangeren Arbeiterinnen so schwer schädigende Maßnahme ist allmählich in einigen Betrieben zum großen Unglück ausgearbeitet. Es ist hohe Zeit, daß die unsoziale Praxis der Betriebskrankenkassen mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird. Martha Hoppe.

**Wie die KPD. und die Unionisten die Einheitsfront herstellen.**

In der Arbeiterbewegung war die Erkenntnis Gemeingut, daß nur im organisierten Kampf, der von einer disziplinierten Kämpferschar geführt wird, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse erreicht werden kann. Der Erfolg in dem Lohnkampf war in der Vorkriegszeit in erster Linie von der Disziplin der kämpfenden Arbeiterschaft abhängig. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft stellte in der Vorkriegszeit nur den kleineren Teil der Arbeiterschaft dar. Aber dieses ziffernmäßige Mandat wurde durch die straffe Disziplin, der sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter freiwillig unterworfen hatten, völlig ausgeglichen. Obwohl gegen die Gewerkschaften die Tätigkeit des gesamten Staatsapparats, vom höchsten Staatsbeamten bis hinunter zum letzten Nachtwächter, eingestellt war, und obwohl die Gewerkschaften sich noch der von den Unternehmern organisierten gelben Gewerksvereine erwehren mußten; trotz alledem war es den Gewerkschaften möglich, die Interessen der Arbeiterschaft erfolgreich zu verteidigen. Die Erfolge der Gewerkschaften wurden allseitig anerkannt. Freilich, die organisierte Arbeiterschaft hing damals mit großer Liebe an der Gewerkschaft. Sie war zu jedem Opfer bereit im Interesse der Gewerkschaft, das mit dem der Arbeiterklasse identisch war. Die Liebe der Arbeiterschaft zu der Gewerkschaftsorganisation und die große Opferwilligkeit waren jene Faktoren, die den Organisationen die Kraft und den Elan gaben, auch in der Minderheit erfolgreich im Interesse der Arbeiterklasse wirken zu können.

Wo stehen wir heute? Es besteht wohl kein Zweifel darüber, seitdem Herr Bolschewski die deutschen Gewerkschaften als gelbe Gewerkschaften bezeichnet hat, daß, seitdem eine gewisse Arbeiterpresse tagtäglich die Gewerks-

\*) Val. hierzu die Leitseite von Dr. Hirsch im Handelsblatt des „Berl. Tagebl.“ vom 9. Juni 1923, Abendausgabe.

schafsführer als Verräter beschimpft und ihnen allerlei Verbrechen andichtet, die Schlagkraft der Gewerkschaften ungemein gelitten hat. Es kann dies auch nicht anders sein, wenn man den jahrelangen, mit den gemeinsten Mitteln geführten Kampf der Kommunisten gegen die Gewerkschaften in Rechnung stellt. Das Vertrauen, das zwischen der Arbeiterschaft und den Organisationsleitungen in der Vorkriegszeit bestanden, hat zweifellos durch diese Kämpfe bedenklich gelitten. Der Kampf ist seitens der Kommunisten nie sachlich geführt worden, sondern er bestand lediglich in der Beschimpfung der Gewerkschaftsangehörigen. Diese Beschimpfungen sind Mittel zum Zweck. Hierdurch will man bewußt die Zerstörung des Vertrauens der Mitglieder zu ihren Organisationsleitungen erreichen, um dem kommunistischen Arbeitsprogramm zu genügen. Wenn dieses kommunistische Geschimpfe und ebenso die kommunistischen Parolen in den Arbeitermassen Boden fanden, so darf man nicht vergessen, daß die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit einen großen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatten, aus jenen Elementen, die man früher niemals für die Organisation gewinnen konnte. Wenn diese auch den Gewerkschaften nicht gerade feindlich gegenüberstanden, so waren doch die Gründe für ihr Absteigen immerhin bedenklich genug. Diesen Teil zu überzeugten Gewerkschaftlern zu erzielen, hätte die Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen. Wir glauben, daß in dieser Richtung nicht das Gesehene ist, was hätte gesehene werden müssen. Die ständige Lohnbewegung nahm alle Kräfte dauernd in Anspruch. Wenn man noch bedenkt, welsch bitteren Leidensweg die Arbeiterklasse seit 1914 zurückgelegt hat, auf welchem ihr keine Pein, kein Leid, keine Enttäuschung erspart geblieben ist, dann kann man sich sehr wohl denken, daß sie den Gedanken an eine schnellere Befreiung des Lebens Raum gewähren und sich den Katastrophenpolitikern, die ihnen am meisten versprechen, die die radikalsten Forderungen aufstellen, in die Arme werfen. Zumal da ihnen die Erkenntnis über die treibenden wirtschaftlichen und politischen Kräfte, die unser Staats- und Wirtschaftsleben bestimmend beeinflussen und von deren Auswirkung doch letzten Endes unser aller Schicksal abhängig ist, fehlt. Bei allen denen, die über die Kräfte, die unser Wirtschaftsleben beeinflussen, sich die wenigsten Gedanken machen, bei denen fällt die kommunistische Agitation, die kommunistische Hege auf günstigen Boden.

Die kommunistische Hege hat zweifellos zu einer starken geistigen und sittlichen Verwilderung innerhalb der Arbeiterschaft geführt. Mit Landstreichermethoden wollen sie Wirtschaftsgeschichte machen. Die russische Staatsautokratie empfiehlt die Anwendung solcher Methoden in anderen Ländern, und die KPD gibt sich alle Mühe, die gewordenen Aufträge zur Zufriedenheit der Moskauer Staatslenker auszuführen. Die Kämpfe in Blumenthal, Brandenburg und anderen Orten legen ein breites Zeugnis hierfür ab.

Die Kommunisten verlangen bekanntlich Herstellung der Einheitsfront. Wie sie die Einheitsfront herstellen, geht aus folgendem hervor:

Am Montag, den 4. Juni, verhandelte der Betriebsrat der Seeschiffswerft „Bremer Vulkan“ mit der Direktion zwecks Zahlung einer Wirtschaftsbeihilfe von 200 000 M. für Verheiratete und 100 000 M. für Ledige. Diese Forderung wurde seitens der Betriebsleitung abgelehnt und auf die am Dienstag, den 5. Juni, in Hamburg stattfindende zentrale Lohnverhandlung für die Seeschiffswerften hingewiesen, worauf die gesamte Belegschaft dieser Seeschiffswerfte die Arbeit niederlegte und den Betrieb verließ. Eine darauf folgende Versammlung in Begesack beschloß dann, sich mit den Werftarbeitern solidarisch zu erklären, und schließlich mit Gewalt die Stilllegung der Betriebe zu erzwingen. Im geschlossenen Zuge zogen dann die Werftarbeiter nach der Norddeutschen Steingutfabrik in Groß-Begesack, in die gewalttätig eingedrungen und der Betrieb stillgelegt wurde. Dasselbe geschah mit der Bremer Tauwerfmaschinenfabrik u. a. und anderen Betrieben Begesacks. Hierauf bewegte sich der Zug nach Blumenthal zur Bremer Wollkammerei, wo ebenfalls die aufgeregte Menge gewalttätig in den Betrieb eindrang und die Stilllegung des Betriebes durchsetzte. Nunmehr wurden auch Hauptforderungen formuliert, und zwar:

1. Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe im Betrage von 200 000 M. für Verheiratete und 100 000 M. für Ledige.
2. Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe an Erwerbslose in Höhe eines Wochenverdienstes eines Industriearbeiters. Die Mittel hierfür sind aufzubringen von den Kreisen des Handels, des Gewerbes und der Industrie.
3. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung bis zur Höhe eines Wochenverdienstes eines Industriearbeiters.
4. Einstellung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß.
5. Bekämpfung des Wuchers.

Die Direktion der Bremer Wollkammerei erklärte, nachdem der Stillstand im Betriebe erzwungen war, daß sie sofort bereit sei, in Verhandlungen einzutreten. Es soll nur dahin gewirkt werden, daß der Betrieb am kommenden Tage wieder aufgenommen werden kann. Jedoch die radikale Stimmung überwog und lehnte das Ansuchen der Firma ab, obwohl die Firma ihre Bereitwilligkeit zeigte, an die mit Zwang aus dem Betrieb herausgeholtene Leute die ausgefallenen Arbeitsstunden zu bezahlen. Am 6. Juni ist dann mit der Firma verhandelt worden. Das Ergebnis der Verhandlung war nicht schlecht und hat die Verhandlungskommission, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus KPD-Leuten bestand, voll befriedigt. Es sollte gewährt werden für die Zeit vom 27. Mai bis 1. Juni eine einmalige Zahlung von 50 000 M. für Arbeiter über 20 Jahre. Die jüngeren Altersstufen sollten entsprechend abgestuft werden. Ferner sollte für jede Frau und für jedes Kind eine Beihilfe von 5000 M. gewährt werden. Diese Beträge wollte die Firma netto zur Auszahlung bringen und anfallende Steuerabzüge wollte die Firma selbst tragen. Auch bezüglich der Löhne sollte eine Neuregelung getroffen werden. Nachdem aber die Direktion der Vulkan-Werke jede Lohnverhandlung abgelehnt hatte, ließen die KPD-Leute alle Minen springen, um diese Abmachungen zu durchsetzen. Am Abend des 6. Juni sollte eine Fabrikerversammlung stattfinden, in der zu den Lohnverhandlungsergebnissen Stellung genommen werden sollte. Die Arbeiterschaft des Vulkans rühte nunmehr mit Stößen, Hämmern und allen möglichen „Werkzeugen“ an und störte die Versammlung. Die Versammlung mußte ausfallen, damit Schlimmeres verhütet wurde. Es gelang dann in einer Versammlung am 7. Juni die Wiederaufnahme der Arbeit zu beschließen. Als jedoch die Arbeiter der Bremer Wollkammerei die Arbeit aufnehmen wollten, wurden sie wiederum von den Arbeitern des Vulkans daran gehindert. Erst am Sonnabend, den 9. Juni, konnte der Betrieb wieder in Gang gebracht werden.

In Brandenburg streikten die Metallarbeiter. Auch hier haben die Metallarbeiter mit Gewalt die Arbeiter der anderen Betriebe von der Arbeit zurückgehalten und durchgesetzt, daß sie sich dem Streik der Metallarbeiter anschlossen. Auch hier wurden ähnliche Forderungen gestellt, wie auf der „Bremer Vulkan“ in Begesack. Die Gewerkschaftsangehörigen in Brandenburg wurden nicht nur in der schärfsten Weise beschimpft, sondern auch tätlich angegriffen, so daß es schließlich dahin kam, daß die Bureaus der Gewerkschaften unter polizeilichem Schutz gestellt werden mußten.

Diese beiden Vorgänge zeigen, was die Saat der KPD zeitigt. Wir können bei der bedenklichen Lage in der sich die Arbeiterschaft befindet ohne weiteres verstehen, daß sich die Arbeiterschaft in ihrer Not zu Handlungen hinreißen läßt, die an sich zu bedauern sind, aber doch verständlich erscheinen. Aber hierum dreht es sich hier nicht. Die Kämpfe sind vorbereitet und organisiert. Vorbereitet von der KPD und den Unionisten und zwar zu dem Zweck, jede gewerkschaftliche Arbeit illusorisch zu machen. Die KPD weiß sehr wohl, daß bei dem geregelten organisierten Kampf der Gewerkschaften, die Interessen der Arbeiter, entsprechend der Machtverhältnisse der Organisation, gewahrt werden, und das allein die Gewerkschaften heute in der Lage sind, die wirtschaftliche Notlage der Arbeiterschaft zu bessern. Aber gerade den Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit fürchtet die KPD.

Was ist nun bei den Kämpfen in Blumenthal und in Brandenburg für die Textilarbeiter erreicht worden? Weit weniger als wenn die

Arbeiterschaft im geregelten organisierten gewerkschaftlichen Kampf ihre Forderungen durchgesetzt hätte. Was jetzt eingetreten ist, ist, daß die Streikenden für die Dauer des Streiks Unterstühtungen von den Gewerkschaften nicht erhalten. Es geht nicht an, daß sich die Arbeiterschaft in Kämpfe hereinziehen läßt, für die dann hinterher die Gewerkschaften die Kosten tragen sollen. Die Arbeiterschaft allerorts muß sich endlich zur Warnung dienen lassen, sich nicht in solche wilde Kämpfe hereinziehen zu lassen. Wer dennoch den unverantwortlichen Elementen Gehör schenkt, muß dann letzten Endes auch die Kosten dafür selbst tragen.

Diese ganze kommunistische Agitation entspricht jenen Moskauer Anweisungen, Streiks zu entfachen, über die hinaus dann größere Erhebungen der Arbeiterschaft hervorgerufen werden sollen, im Interesse der Moskauer Staatslenker.

Die Arbeiterschaft muß sich endlich darüber klar werden, daß sie nicht diesen Moskauer Parolen weiter folgen darf, wenn sie nicht tiefer in das Elend verfallen will. Der Wille jener Moskauer ist es, die Arbeiterschaft durch Hervorrufung von Kämpfen, die immer zu einer Niederlage der Arbeiterschaft führen müssen, die Arbeiterschaft immer weiter in das Elend zu stoßen. Sie sind der irrigen Meinung, daß erst aus dem Chaos heraus eine neue Gesellschaft, eine neue Wirtschaft aufgebaut werden kann. Deshalb fordern sie den Bürgerkrieg. Die wilden Streiks sollen den Auftakt dazu bilden. Der Leidensweg, der hier der Arbeiterschaft zugemutet wird, ist kein verlockender. Er bedeutet die Vernichtung eines ganzen Volkes. Wir erheben also deshalb unsere warnende Stimme. Folgt diesen Moskauer Parolen nicht! Die Kämpfe, wie sie sich in der letzten Zeit an verschiedenen Orten unter dem Einfluß der Unionisten und Kapedisten abgepielt haben, müssen zur Zersplitterung der Organisation und zur Vernichtung jeder Kampfkraft der Arbeiterschaft führen. Aus diesem Grunde muß die Arbeiterschaft endlich solche wilde Putzsch und Kämpfe ablehnen.

### Zur Erwerbslosenunterstützungsfürsorge.

Auf die Eingabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes an die Reichsregierung bezüglich der Erhöhung der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung erhielten wir folgende Antwort:  
Der Reichsarbeitsminister.  
X 5273/23. Berlin NW. 40, den 12. Juni 1923. Scharnhorststr. 35.

Betrifft: Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung. Auf das Schreiben des Hauptvorstandes vom 1. d. Mts.

Die Reichsregierung hat die Kräfte, die der Arbeitsmarkt — insbesondere des Textilarbeiteres — in den letzten Monaten erfahren hat, mit aufmerksamer Sorge verfolgt, und ist sich durchaus der Pflicht bewußt, die Unterstühtungen für Erwerbslose und Kurzarbeiter auf einer Höhe zu halten, die dem Ansteigen der Teuerung entspricht. Ich habe daher, trotzdem die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung erst mit Wirkung vom 14. v. Mts. heraufgesetzt worden sind, im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen dem Reichsrat eine Vorlage auf abermalige Erhöhung der Unterstühtungssätze unterbreitet, die der Reichsrat am 7. d. Mts. in einer eigens anberaumten Sitzung verabschiedet hat. Danach sollen alle Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung mit Wirkung vom 4. d. Mts. ab um etwa 56 v. H. heraufgesetzt werden. Eine entsprechende Verordnung wird demnächst veröffentlicht werden. Die Regierungen der Länder sind bereits benachrichtigt, so daß die neuen Bezüge ohne Schwierigkeiten ausgezahlt werden können.

Mit der Heraufsetzung der Erwerbslosenunterstützung erhöht sich, wie bekannt, automatisch auch die Kurzarbeiterunterstützung. Von der Auszahlung der einmaligen Beihilfe an Arbeitslose glaube ich unter diesen Umständen absehen zu sollen.

Die Möglichkeit einer automatischen Anpassung der Erwerbslosenunterstützung an die Geldentwertung wird entsprechend der Entscheidung, die der Reichstag vor einiger Zeit in dieser Angelegenheit gefaßt hat, von der Reichsregierung geprüft. Die Frage beschäftigt zurzeit den Reichswirtschaftsrat.

Im Auftrage  
Im Entwurf gez.: Dr. D. Weigert.  
(Stempel.)

An den Deutschen Textilarbeiterverband, Berlin.

### Die Abzüge von der Lohnsteuer.

Nach der vom Steuerauschuß des Reichstags beschlossenen Erhöhung der Abzüge von der Lohnsteuer treten vom 1. Juli 1923 folgende Ermäßigungen in Kraft:

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau monatlich je . . . . . 6 000 M. wöchentlich je . . . . . 1 400 " täglich je . . . . . 240 "
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind monatlich je . . . . . 40 000 " wöchentlich je . . . . . 9 600 " täglich je . . . . . 1 600 "
3. für Werbungskosten monatlich . . . . . 50 000 " wöchentlich . . . . . 12 000 " täglich . . . . . 2 000 "

### Für die Betriebsräte.

#### Bekanntmachungen des Betriebsrats.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat an den Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten von Berlin und die Oberbergämter folgende Richtlinien (S.-Nr. III 4435/I 4447 30. April 1923) herausgegeben:

„Es sind in der Praxis in letzter Zeit wiederholt Zweifel über das Recht der Betriebsräte zum Anschlag von Bekanntmachungen aufgetreten. Zur Klarstellung und im Interesse möglicher Rechtseinheitlichkeit teile ich das Ergebnis meiner Prüfung als Anhalt für künftige Entscheidungen in den nachstehenden zusammenfassenden Gesichtspunkten ergeben mit.

1. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendigen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmererschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 B.R.G. verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an den werksüblichen Anschlagtafeln zu geben.

2. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber von seinen Bekanntmachungen rechtzeitig vor dem Anschlag durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben, damit zur Vermeidung von Erschütterungen des Betriebs der Arbeitgeber die Möglichkeit zu Verhandlungen mit dem Betriebsrat über den Inhalt des Anschlags hat.

3. Damit der Betriebsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz, insbesondere aus § 66 Ziffer 3 und 6 B.R.G., nicht behindert wird, ist auch der Arbeitgeber als verpflichtet anzusehen, dem Betriebsrat von seinen Bekanntmachungen, soweit sie den Aufgabekreis der Betriebsräte betreffen, rechtzeitig vor dem Anschlag durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

4. Streitigkeiten sind nach §§ 93 und 103 B.R.G. in Verbindung mit meinen Ausführungsbestimmungen vom 8. März 1920 zu § 103 B.R.G. (S.M.B. S. 36) zu entscheiden. In Fällen, die keinen Aufschlag zulassen, ist die Entscheidung der ersten Instanz (Gewerberat, Bergereidbeamter) vorläufig bindend. Die Entscheidung hat dies zum Ausdruck zu bringen. Das Recht zur Einlegung des zulässigen Rechtsmittels innerhalb der vorgezeichneten Frist wird hierdurch nicht berührt.

Ueberschriften zum Dienstgebrauch auch für die Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergereidbeamten sind beigelegt. Siering.“

Dieser Erlaß ist von prinzipieller Bedeutung und geeignet, Klarheit auf diesem Gebiete zu schaffen. Neu ist die Stellungnahme des Ministers, daß die Entscheidungen aus den §§ 93 und 103 B.R.G. von den Gewerbeaufsichtsbeamten für vorläufig bindend ausdrücklich erklärt werden können, während die Ausführungsbestimmungen vom 8. März 1920 zwei Instanzen vorgelegen haben. Die zweite Instanz bleibt auch nach der jetzigen Neuregelung an sich bestehen; nur daß bis zu ihrer Entscheidung die vorläufig bindende Entscheidung der ersten Instanz maßgebend ist. Das selbständige Recht der Betriebsvertretungen im Rahmen ihres Aufgabekreises, Bekanntmachungen am schwarzen Brett anzuschlagen, ist gewahrt. Der vorherige Austausch der Bekanntmachungen der Betriebsvertretungen und der Unternehmer dient dem Zweck, Meinungsverschiedenheiten nach Möglichkeit auf friedlichem Wege auszugleichen. Im Falle, daß eine Einigung nicht erzielt werden kann, bleibt jedoch sowohl das Recht des Unternehmers als auch das des Betriebsrats, trotzdem die Bekanntmachung anzuschlagen, bestehen. Beide Teile müssen dann dem Gewerbeaufsichtsbeamten entscheiden lassen, der zu bestimmen hat, ob die Bekanntmachung zu Recht besteht oder zu entfernen ist. Das Recht des Unternehmers, Bekanntmachungen der Betriebsvertretungen zu entfernen, besteht dagegen nicht.

Die Richtlinien des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe gelten selbstverständlich nur für Preußen. Es besteht jedoch die Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch in den übrigen Ländern in demselben Sinne verfahren wird. Ausdrücklich sei jedoch darauf hingewiesen, daß sich die Bekanntmachungen im Rahmen des gesetzlichen Aufgabekreises der Betriebsvertretungen halten müssen und daß Bekanntmachungen des Unternehmers, welche eine Dienstvorschrift oder einen Nachtrag zur Arbeitsordnung darstellen, außerdem unter die Bestimmungen der §§ 75 und 80 B.R.G. fallen, während der vorstehende Erlaß nur die Geschäftsführung gemäß § 36 B.R.G. regelt.

Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB. und des IFA-Bundes.

### Königlich Preussisches Ministerium für Handel und Gewerbe.

Daß es so etwas im fünften Jahre der Republik noch gibt, beweist eine Postkarte, die wir am 22. Juni 1923 vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe erhalten haben. Die Karte ist links auf der Adressenseite mit dem Dienststempel versehen. Der Stempel zeigt in der Mitte einen Adler und trägt folgende Inschrift: „Preussisches Ministerium für Handel und Gewerbe“. Darunter ist in schwarzgeprägtem Druck zu lesen:

Jr. d. R. 21  
Kgl. Pr. Minist. f. Hand. u. G.

Die oberen Buchstaben des eingerahmten Teiles der Karte sind von dem Stempel bedeckt — aber noch gut lesbar, die untere Zeile ist dagegen unverletzt erhalten. Um ein republikanisches Gewissen nicht zu beleidigen, hat der Abdrucker der Karte noch ein übriges getan: Er hat mittels Linienstift zwei schwache Striche (ob von oben nach unten, oder von unten nach oben, läßt sich nicht genau feststellen) durch den vordruckten Text gezogen. Diese Striche sollen vermutlich andeuten, daß es im Freistaat Preußen ein königlich Preussisches Ministerium für Handel und Gewerbe nicht mehr gibt. Auf derselben Seite oben rechts über der Adresse ist der dort stehende Stempel: Kgl. Pr. Ministerium für Handel und Gewerbe mit der Dienstmarke notdürftig überklebt, so daß auch hier die Inschrift des vordruckten Stempels noch leicht zu entziffern ist. Die Karte ist am 21. Juni 1923 — Tag. Nr. III 6677 — geschrieben worden.

Wir wollen von einer Kritik des vorstehend wiedergegebenen Sachverhalts absehen. Aber einige Fragen drängen sich uns doch auf. Und zwar: Ist es die „berühmte“ altpreussische Sparsamkeit, die bekanntlich stets am falschen Platz zu sparen verstand, die die Verwendung dieser Karten noch immer zuläßt? Oder kann die preussische Geheimratsbureautratie nicht vergessen, daß sie einstmals königlich Preussisch war? Wäre es da nicht zweckmäßiger, die noch der alten Schule entflammenden Herrschaften würden auf ihre Stellungen in der Republik verzichten und sich in den „wohlverdienten“ Ruhestand begeben?

### Abänderungen der Geldbeträge im Gewerbegerichts- und im Kaufmannsgerichtsgesetz.

Der Reichsarbeitsminister hat in Ermächtigung des Artikels 111 des Gesetzes zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte, vom 15. März 1923, unter dem 16. Juni d. J. eine Verordnung erlassen, nach der die Zuständigkeitsgrenzen des Gewerbegerichts- und des Kaufmannsgerichtsgesetzes auf 24 Millionen Mark (vierundzwanzig Millionen Mark) Jahresarbeitsverdienst heraufgesetzt werden.

Die Berufungsgrenzen sind von 500 000 Mark auf 1 500 000 Mark (eine Million fünfshunderttausend Mark) erhöht.

Die der Berufung und dem Einpruch unterliegenden Urteile sind von Amts wegen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn der Gegenstand der Beurteilung ein Geld oder Geldwert die Summe von 1 500 000 Mark (eine Million fünfshunderttausend Mark) nicht übersteigt.

Außerdem sind die Gerichtsgebühren der Geldentwertung angepaßt; die Höchstgrenze ist auf 36 000 Mark festgelegt.

Diese Änderungen treten eine Woche nach der Verkündung (also am 24. Juni 1923) in Kraft.

### Politische Schwarzkunst.

Goldlöcher, Kommunisten und Völkische.

Der „Vorwärts“ schreibt in Nr. 278 den Kommunisten ins Stammbuch:

„Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Kommunisten die geschicktesten Schrittmacher der Deutschvölkischen sind. Eine neue Bestätigung dafür liefern „Rote Fahne“ und „Deutsche Zeitung“ vom Sonnabendmorgen. In der „Roten Fahne“ preist Herr Thalheimer den politischen Machtkampf an, wie er ihn meint und schließlich sein Loblied mit dem schwungvollen Satz: „Im Anfang war die Tat!“ In der „Deutschen Zeitung“ drückt Herr Geister auf denselben Knopf, indem er von einer offen betriebenen Umsturzpropaganda der Kommunisten spricht, die schon in alternativer Zeit zum Bürgerkrieg zu führen geeignet sei. Welche Schlussfolgerungen die Deutschvölkischen daraus ziehen, braucht nicht gesagt zu werden.

Ein kleines Matheur passiert Herrn Geister im weiteren Verlauf seiner Betrachtungen. Es heißt da:

„Die kommunistische Umsturzpropaganda arbeitet geschickt mit an sich richtigen, der früheren Propaganda der „Deutschen Volkspartei“ entnommenen Argumenten gegen die Erfüllungspolitik der bürgerlichen Regierung und zeigt den Massen, daß sie die Verleumdungen sein werden, wenn Deutschland Erfüllungspolitik treibe, und namentlich, wenn es in der Ruhrfrage kapituliert. Und nunmehr werden die irrenden Massen auch noch mit Forderung der Goldlöcher als wertbeständige Löhne aufgepeitscht, um sie für die Ziele der „Arbeiterregierung“, d. h. Sowjetregierung, und der Sachwertverfassung d. h. Sozialisierung zu gewinnen. Die Sachwertverfassung soll die Grundlage für die Möglichkeit des wertbeständigen Lohnes schaffen.“

Herr Thalheimer schreibt dagegen über dasselbe Thema folgendermaßen:

„Um es gleich zu sagen: wir Kommunisten haben dies wunderbare Rezept, um ohne Kampf aus dem furchtbaren Hungerleiden

herauszukommen, nicht. Aber die kampfscheuen, burgfriedlichen, koalitionslüsternen sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsinstanzen sind mit heißem Bemühen auf der Suche danach, ja, sie haben es bereits gefunden! Das Rezept heißt Goldlöhne, werbeständige Löhne, Inzestlöhne und dergleichen, und nun wird mit dem Eifer, der eines mittelalterlichen Schwarzfärbers würdig ist, spintifert, wie das Rezept zu mischen sei.

Während der Kommunität also behauptet, die Forderung nach Goldlöhnen sei die Ausgeburt einer kampfscheuen, burgfriedlichen und koalitionslüsternen Politik, sieht der Deutschvölkische in der Forderung den ersten Schritt zum Bürgerkrieg und Bolschewismus. Wer hat Recht?

Bemerkten müßten wir hierzu noch, daß gerade die kommunistischen Gewerkschaftsmglieder die Forderung nach Goldlöhnen erheben. Es ist dies ein Beweis dafür, daß in der kommunistischen Partei nichts stimmt.

**Jugend.**

Am Sonntag, den 3. Juni, traf sich unsere Jugendabteilung um 7 Uhr am Bahnhof, um eine gemeinsame Wanderung zum Rhein anzutreten. Der Zug brachte uns bis nach Werth. Hier wurde Aufstellung genommen und unter Vorantritt unserer Musiker zogen wir los, hell und freudig klang aus circa 50 jugendlichen Reihen der Sozialistenmarsch in den Morgen hinein. Da es ziemlich frisch war, wurde tüchtig ausgeschritten, und gegen Mittag hatten wir Rees und damit den Rhein erreicht. Stolz zogen die Schleppdampfer und Segler an unserem Auge vorbei, und alle folgten mit sichtlichem Interesse den Ausführungen einzelner Jugendkollegen, über die Vorkämpfer am Ufer sowie auf den Dampfern und Seglern. Hierauf legten wir unsere Wanderung fort durch Rees, Empel in die Böhlinger Waldungen hinein, wo Rast gemacht und abgekocht wurde. Die frische Luft hatte einen guten Appetit erzeugt und allen schmeckte es vorzüglich. Nach zweistündiger Pause marschierten wir weiter, und besichtigten die vom Fürsten Salm-Salm künstlich angelegte Anholter Schweiz. Nach einem Rundgang durch das fürstliche Schloß und die Parkanlagen ging es zur Station Iffelsburg. Gegen 8 Uhr trafen wir in Hocholt wieder ein und marschierten geschlossen zu unserem Versammlungsort, wo wir uns mit einem kräftigen „Frei Heil“ auflösten.

**Aus der Textilindustrie.**

**Derinigte Jute-Spinnereien und Webereien A.-G., Hamburg.** Der Bericht erinnert an die in der ersten Hälfte 1922 eingeleiteten Konzentrationsbestrebungen, die im September 1922 dazu führten, daß die Gesellschaft sich mit der Jute-Spinnerei und Weberei Hamburg-Harburg, der Südd. Juteindustrie, Mannheim-Baldhof, der Westd. Jute-Spinnerei und Weberei, Buxtehude und der Jute-Spinnerei und Weberei Berlin-Bauhen in Bauhen fusionierte und die frühere Firmenbezeichnung „Nordd. Jute-Spinnerei und Weberei“ in die obengenannte Firma änderte.

Ferner erwarb sie die Jute-Spinnerei und Weberei in Oppeln. Damit verfügte sie über sieben Fabriken. Gleichzeitig nahm sie Interesse an einem Handelsunternehmen des Geschäftszweiges, das über zahlreiche Niederlassungen im In- und Auslande verfügt, nämlich der Deutschen Textilvereinigungs A.-G. Die Beschäftigung war im allgemeinen befriedigend. Das Anlagengeschäft litt zeitweise unter der zurückgehenden Kaufkraft und den Einschränkungen im Verbrauch. Die Ausfuhr entwickelte sich mit zunehmender Belebung des Warenhandels der Welt befriedigend. Durch den Zusammenschluß sei es möglich gewesen, die Ausnutzung der Werke an der Wasserfront erheblich zu steigern. Das Gewinn- und Verlustkonto, welches das Ergebnis sämtlicher fusionierten Gesellschaften zusammenfaßt, weist bei 52,87 (i. B. 0,60) Mill. Mk. Abschreibungen 290,17 (2,83) Mill. Mk. Reingewinn aus, woraus, wie gemeldet, 103 (18) Proz. Dividende auf 1 1/2 Mill. Mk. Vorzugsaktien A, 6 Proz. auf 5 Mill. Mk. Vorzugsaktien C und 100 Proz. auf 5 1/2 Mill. Mk. St.-A. verteilt werden (i. B. 15 Proz. auf 2,6 Mill. Mk. St.-A.). Für Steuerumlagen werden 50 Mill. für Maschinenneuerungsfonds 150 und den Vortrag 21,09 Mill. verwendet. Aus der Bilanz (in Mill. Mk.): Kreditoren 11 285,71 (69,36) gegenüber 9 465,94 (70,01) Waren, 1786,91 (9,58) Debitoren und 263,67 Wertpapiere und Beteiligungen.

Für das laufende Jahr seien die Aussichten wenig günstig (S. B. — 19. Juni.)

**Südd. Katgut- u. Verbandstoff-Fabr. A.-G. in Nürnberg.** Die erste ordentliche Generalversammlung beschloß die Ausschüttung von 500 Proz. Dividende.

**Baumwollverbrauch im April.** Nach dem neuesten Bericht des Census-Bureau betrug der Baumwollverbrauch für April in den Vereinigten Staaten 577 386 Ballen gegenüber 623 000 Ballen im März. Die Märziffer stellt bekanntlich einen noch nie dagewesenen Rekordverbrauch dar. Trotzdem steht der Abfall des Verbrauchs in seinem Verhältnis zu dem aus Salt River Spinnereien gemeldeten Arbeitseinsparungen. Die überraschende Feststellung des Census-Berichtes ist jedoch die Abnahme der Baumwollausfuhr, die 535 456 Ballen weniger betrug als im April v. J. Infolge der Abnahme des Exports an Rohbaumwolle nach Europa und des nachlassenden Bedarfs im Inlande blieb der Verbrauch an amerikanischer Baumwolle im April v. J. um 100 000 Ballen hinter dem des Vorjahres zurück.

**Gewinne.**

Einen Rekordgewinn weist die Bilanz der Baumwollspinnerei Germania zu Epe i. Westf. für das Geschäftsjahr 1922 aus. Bei einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark wird ein Reingewinn von 231 683 340 Mk. ausgewiesen. Unter Berücksichtigung sonstiger Reserven und Rückstellungen einschließlich Reingewinn beträgt der Gewinn für das Geschäftsjahr 1922: 266 174 000 Mk. oder 5 323,5 Proz. Eine Dividende wird ausfallenderweise nicht veröffentlicht. Grundstücke sind verbucht mit 208 000 Mk., Gebäude und Anlagen mit 2,55 Millionen Mark, Maschinen und Zubehör mit 1,3 Millionen Mark.

Die Bremer Jutespinnerei und Weberei A.-G. in Hemelingen b. Bremen, die im vorigen Geschäftsjahre einen Verlust von 2,85 Millionen Mark erlitt, weist in ihrer diesjährigen Bilanz einen Reingewinn von 9 452 414 Mk. aus. Die Dividende wird in Höhe von 30 Proz. auf die Stammaktien und von 7 Proz. auf die Vorzugsaktien verteilt. Neben einem Unterstützungsfonds von 5 Millionen Mark finden wir in der Bilanz ein „Vortragskonto für Löhne, Steuern usw.“ von 56 797 000 Mk. Für Abschreibungen sind 2 748 395 Mk. reserviert. Grundstücke, Gebäude, Arbeiterwohnungen und Maschinen stehen zu Buche mit 1,47 Millionen Mark.

Die Bilanz der C. F. Solbrig Söhne A.-G. weist für das Geschäftsjahr 1922 bei einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark einen Reingewinn von 24 874 673 Mk. aus. Wie wir bereits im L. B. Nr. 115 meldeten, verteilt das Unternehmen eine Dividende von 200 Proz. Erhältliche Reserven zuzüglich Reingewinn ergeben für das Geschäftsjahr 1922 einen Gesamtgewinn von 40 444 000 Mk. = 2022 Proz. Es werden ferner ausgewiesen Grundstücke mit 600 000 Mk., Gebäude mit 351 000 Mk., Maschinen und Geräte mit 2 903 600 Mk., Pferde und Wagen mit 1 901 954 Mk. Verbindlichkeiten stehen 1 590 385 887 Mk. Vorräte und 455 Mill. Mk. Außenstände gegenüber.

Die Sächsisch-Kammgarn-Spinnerei zu Harthau, die für das Geschäftsjahr 1922 eine Dividende von 1/2 Goldmark = 850 Proz. oder 8500 Mk. Dividende auf eine Aktie von 1000 Mk. gewährt, erzielte bei einem Aktienkapital von 2,9 Millionen Mark einen Reingewinn von 24 685 000 Mark. Der Gewinn für das Geschäftsjahr 1922 erhöht sich zuzüglich Reserven und Reingewinn ins-

gesamt auf 127 337 000 Mk. oder 4247 Proz. zum Aktienkapital. Grundstücke, Fabrikgebäude, Wohnhäuser, Maschinen usw. sind bis auf 1 Papiermarkt abgeschrieben.

**Leonijsche Werke A.-G. in Rostock b. Nürnberg.** Die ordentliche Generalversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende von 1 Gold = 5000 Papiermark pro Aktie. Nach reichlichen Abschreibungen werden dem Pensionsfonds für Arbeiter 20 Millionen Mark, dem für Angestellte 10 Millionen Mark, der Rest wird vorgetragen.

In Nr. 24 des „Textilarbeiter“ brachten wir unter der Rubrik „Aus der Textilindustrie“ eine Notiz, nach welcher der Zugang von Druckern und Färbern nach Rostock i. S. unerwünscht sei. Die Notiz ist durch ein Versehen im „Textilarbeiter“ zum Abdruck gelangt. In Rostock bestehen zurzeit keine Arbeitsfreistellungen.

**Berichte aus Fachkreisen.**

**Berlin.** In Anbetracht der hohen Steigerung der Lebensmittelpreise und aller Bedarfsartikel hatten bekanntlich ein Teil der Betriebsräte bei einer Demonstration im Reichstag beschloffen, unter Außerachtlassung der freien Gewerkschaften in jedem Betriebe die sofortige Zahlung einer Wirtschaftshilfe von 300 000 Mk. zu fordern. Diese Forderung wurde von den Betriebsräten auch in einzelnen Betrieben gestellt und überall abgelehnt, man überließ das weitere unserer Gewerkschaft, mit Ausnahme bei der Firma Feibisch Teppichfabrik. Hier trat die Arbeiterschaft in eine passive Resistenz ein. Die Folge war, die Firma schloß den Betrieb und die Arbeiterschaft war im Ausstand. Dieser Ausstand dauerte 7 Tage, eine Streikabstimmung hat während dieser Zeit nicht stattgefunden. Gleich am ersten Tage des Ausstandes erklärte sich die Firma bereit, einen Vorschuß zu zahlen. Dieses lehnte die Arbeiterschaft ab, und als sich herausstellte, daß die Belegschaften der anderen Betriebe für eine große Aktion nicht zu haben waren, wurde der Ausstand dadurch beendet, daß die Arbeiterschaft einen angebotenen Vorschuß annahm. Daß unsere Gewerkschaft diese Bewegung nicht zu ihrer eigenen machen konnte, ergibt sich daraus, daß die Führer dieser Bewegung (hierzu gehört auch das unbefohlene Mitglied des Hauptvorstandes Forstmeier) von Anfang an unsere Gewerkschaft beiseite gestellt haben und erst nachträglich, als die geplante große Aktion nicht zu erreichen war, von unserer Gewerkschaft verlangten, helfend einzugreifen.

Zu der Notiz der Berliner „Roten Fahne“ vom 9. Juni 1923 „Wie Amsterdamer Gewerkschaftsführer die Interessen ihrer Mitglieder vertreten“, ist folgendes zu berichten: Der Vorstand der Berliner Ortsverwaltung beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Angelegenheit Jögler und beschloß einstimmig, das Ausschlußverfahren gegen Jögler einzuleiten, weil der Bericht, den Jögler der Öffentlichkeit unterbreitet hat, auf völlige Unwahrheit beruht. Ein Vorstandsmitglied der Ortsverwaltung Berlin, welches Abnommer der „Roten Fahne“ ist, will bei der Redaktion derselben die nötigen Schritte unternehmen, damit solche Unwahrheiten nicht wieder aufgenommen werden können. Wenn das Schiedsgericht in dem Ausschlußverfahren Jögler entschieden hat, werden wir dies ebenfalls veröffentlichen.

**Bielfeldheim.** So sehen sie aus! Nämlich diejenigen, die unsere angestellten Kollegen in der schlimmsten Weise verleumdete. Das frühere Mitglied Emil Adoff gehörte zu einer Clique, die unseren Kollegen Schwarz in der schlimmsten Weise verleumdete. Sie behaupteten, daß es in der Kasse unseres Verbandes nicht stimme. Der Kollege Schagen von unserer Zentrale hat die dortige Geschäfts- und Kassenführung nachgeprüft und ist zu dem Resultat gekommen, daß in der Geschäfts- und Kassenverwaltung eine musterhafte Ordnung vorhanden ist. Anders war es bei dem Mitglied Emil Adoff! Derselbe verdiente pro Stunde 2200 Mk., zahlte aber bisher nur einen Beitrag von 200 Mk. Derselbe Emil Adoff stellte bei einer Arbeiterauswahl am 19. Juni 1919 den Antrag, daß kein Unorganisiert in der Spinnerei beschäftigt werden dürfe. Der Antrag wurde damals angenommen und wurde demselben auch von der derzeitigen Direktion zugestimmt. Derselbe Emil Adoff, der daran erinnert worden ist, seinen pflichtgemäßen Beitrag zu zahlen, dieser ist jetzt aus der Organisation ausgeschieden. Hoffentlich wird nun der Beschluß vom 19. Juni 1919 zur Durchführung gebracht. So sehen diese Musterknaben von Schreihäuten aus.

**Großhain i. S.** Am 18. Juni fand eine Mitgliederversammlung unserer Filiale statt, die sich mit der Lohnfrage und anderen wichtigen Verbandsangelegenheiten zu befassen hatte. Nach einem kritisch gehaltenen Bericht des Geschäftsführers Kollegen D o b b e r t über die letzten Lohnverhandlungen der ostfälischen Textilindustrie fand nachstehende Entschliebung einstimmige Annahme:

Die heute, am 18. Juni 1923, im Bernerschen Saale tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes zahlte die wucherische Preisgestaltung auf allen Gebieten, die die Lebenslage der Arbeiterschaft immer tiefer herabdrückt. Die Versammelten fordern den ADGB, auf, schnellstens alle Möglichkeiten zu prüfen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, die der Arbeiterschaft wertbeständige und kaufkräftige Löhne zu sichern. Die Versammelten protestieren des weiteren mit aller Schärfe gegen die Passivität (?) der Unionsregierung auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiete. Sie verlangen wirksame Maßnahmen gegen die Börsenspekulation. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß eine Besserung der Verhältnisse nur herbeigeführt werden kann durch eine radikale Umgestaltung der Finanzlage durch Ersetzung der Sachwerte in der vom ADGB und der Sozialdemokratie seit langem schon vorgeschlagenen Form.

Der Erhöhung der Beiträge ab 1. Juli auf 4000, 3500, 3000, 2500 und 1600 Mk. jeweils wurde einstimmig zugestimmt, ebenso der Erhöhung der Lokalzuschläge. — Als Kandidat für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung nach Kassel wurde einstimmig Geschäftsführer Kollege D o b b e r t aufgestellt.

**Jülichau.** Am 4. Juni fand die Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Nachdem der neue Lohn tarif der Tuchfabrik Eichmann A.-G. bekanntgegeben und Betriebsangelegenheiten besprochen worden waren, nahm der Vorsitzende der Versammlung, Genosse Schwenger, unter „Verschiedenes“ das Wort und wies auf die am 2. Juni stattgefundenen Vorkommnisse in der Stadt hin. Dort fand die Einweihung eines Denkmals für die Gefallenen des ehemaligen Infanterieregiments 10 statt, wache von dem in Jülichau stationierten Reichsmehrregiment geleitet wurde. Zu gleicher Zeit, und zwar am Sonntag, den 3. Juni, fand in Jülichau ein Reichsarbeiterportfest statt, das durch einen Fackelzug am Sonnabend, den 2. Juni, eingeleitet wurde. Die Stadt, die vollkommen unter dem Zeichen der Denkmaleinweihung stand, zeigte überall schwarz-weiß-rote Fahnen. Die Arbeiterschaft verlangte Einziehung der Fahnen und wurde deshalb beim Bürgermeister in dieser Richtung hin vorstellig. Da die Bürgererschaft die Fahnen nicht einzog, so wurden aus dem Fackelzug der Arbeiterschaft heraus Deputationen in die Häuser jener Bürger geschickt und die Einziehung der Fahnen verlangt. Dies geschah dann auch. Nur in einem Fall wurden die Fahnen wieder herausgehängt, als der Fackelzug ziemlich vorüber war, und zwar gegenüber der Kaserne der Reichswehr. Die Reichswehrsoldaten leisteten dem betreffenden Händler Leisnig Hilfe. Die Reichswehr provozierte schließlich dann noch an anderer Stelle einen Zusammenstoß. Es ist also das alte Lied, daß sich Reichswehr fortgesetzt in reaktionären Uebungen gefällt. Solange Herr Gehler und vor allen Dingen Herr Seekt an der Spitze der Reichswehr stehen, dürfte nach dieser Richtung hin keine Aenderung eintreten.

**Bekanntmachungen.**

**Vorstand.**

**Sonntag, den 1. Juli, ist der 26. Wochenbeitrag fällig.**

**Caut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.**

**Achtung! Achtung!**  
Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Stichtag ist Sonnabend, der 30. Juni. An diesem Tage ist eine gelbe Karte, gewissenhaft ausgefüllt, mit 40 Mk. frankiert (ab 1. Juli erhöhtes Porto beachten), an uns einzufenden. Rechtzeitige Einsendung ist notwendig, um Zeit und Porto für Mächtigungen zu sparen. Nur solche Arbeitslose und Kurzarbeiter sind zu zählen, die Mitglieder unseres Verbandes sind. Mitglieder, die sich krank gemeldet haben, sind nicht als Arbeitslose zu zählen. Der Vorstand.

Die ausgegriechene Revierstelle ist durch die Wahl des Kollegen Köffiger, Ludenwalde, besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. Der Vorstand.

**Geschäftsführer gesucht.**

Für die Filiale Ludenwalde wird ein Geschäftsführer gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten u. handschriftlich selbst geschriebenen Aufschuß über die Aufgaben eines Geschäftsführers um diese Stelle bewerben. Das Bewerbungsschreiben muß mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehen sein und spätestens bis 14. Juli d. J. an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, eingereicht werden.

**Bedingungen:** Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Gegenwärtig gezahlte Beitragsklasse ist anzugeben. Ferner sind Angaben zu machen über politische Organisationszugehörigkeit. **Cost.** Zeugnisse wolle man nur in Abschrift beifügen. **Gehalt** bemißt sich nach den Beschlüssen der vom Beirat eingesetzten Kommission vom Februar 1923. **Das erste Dienstjahr gilt als Probejahr.** Während desselben ist beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig. Der Vorstand.

**Adressenänderungen.**

(Im neuen Verzeichnis zu ändern.)  
**Cau Cassel.** Wehlar. K: Anton Kleinfelder, Fischmarkt 10. (Vom 1. Juli 1923 ab.)  
**Cau Barmen.** Willich. K: Anton Porten, Heideweg 23. (Vom 1. Juli 1923 ab.)  
**Cau Gera.** Halle a. S. Alle für den V. bestimmte Sendungen vorläufig an Ernst Haase, Seebener Straße 197 I.

**Ortsverbaltungen.**

**Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.**  
Düsseldorf. Verlorene Karten: Frau Berres, geb. 21. 2. 1896 in Düsseldorf, Beruf Anseherin, eingetreten am 7. 10. 1922 in Düsseldorf.

dorf. — Elisabeth Joppen, geb. 24. 4. 1899 in Düsseldorf, Beruf Anseherin, eingetreten 14. 10. 1922 in Düsseldorf. — Margareta Schmitz, geb. 30. 8. 1906 in Düsseldorf, Beruf Arbeiterin, eingetreten 1. 12. 1922 in Düsseldorf.

**Freiburg.** Bei der hiesigen Ortsverwaltung ist ein Buch gefunden worden. Nr. 1148 299 auf den Namen Karl Hansche, geb. 30. 12. 1869 in Kottbus. Eingetr. 26. 4. 1920. Kottbus übergetr. 7. 4. 1921 aus dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. In dem Buch befindet sich: eine Karte des Kreis-Arbeitsnachweises (Bodwitz N.-L.), eine Krankheits-Bescheinigung der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Stadtkreises Kottbus. Eine Austrittsbescheinigung der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Spremberg (N.-L.).

**Zusammenkünfte.**

**Mitgliederversammlungen.**

Leobsdorf. Sonnabend, 7. Juli, im Volkshaus, Cofeler Str. 6.

**Totenliste.**

**Gestorbene Mitglieder.**

Boitenhain. Hensele Reich. Buchholz-Annaberg u. Umgegend. Hildegard Glaser, Sehma. Buchardtsdorf. Karl Benzler. Chemnitz. Elsa Albrecht; Helene Bröndner; Elsa Fischer; Elisabeth Große; Anna Emilie Riedel; Elsa Wendler; Walter Hofmann; Karl Gottfried Uffig; Franz Louis Rudolf; Friedrich Ernst Uhlig.

Crimmitschau. Sophie Frenzel; Kurt Halbauer; Hedwig Bräutigam; Kurt Sonntag; Artur Machatzke; Gertrud Sonntag; Margarete Klotz; Louise Baumann; Elsa Dehler; Kamilla Meier; Kurt Semmler.

Euskrichen. Apollonia Demandt. Jüssen. Ludwiga Löwenthal. Görlitz. Anna Winkler. Arefeld. Frau Friedrich Blum; Wilhelm Brücker; Heinrich Küsters; Norbert Kneufels; Theodor Windbergs; Franz Raub; Karl Langen; Gustav Gutz.

Kolbemoor. Rosina Bauer. Lauban. Anna Sander. Münsberg. Georg Zeiler. Neumünster. Heinrich Meier. Nürnberg. Wilhelm Berger; Anna Birkmann. Okerode a. H. Adolf Better durch Unfall.

Pulsnitz (Niedersteina). Willy Kühne. Reichenbach i. V. Michaelis; Ernst Hengel; Oswald Reuth.

Schönbach. Wilhelm Thomas. Seidenberg. Bruno Hartmann. Thalheim i. Erzgeb. Selma Brunert; Brünlos; Louis Albert Claus. Werbau. Christlilie Hartisch. Zwidau. Charlotte Bartsch; Otto Colbrig, Wilkau. **Ehre ihrem Andenken!**

**Textilarbeiterverband, Filiale Plauen i. V.**

Am Sonntag, den 8. Juli 1923, vormittags 10 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“ unsere

**Delegiertenversammlung für das zweite Quartal 1923**

- statt. Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Stellungnahme zum Verbandstag in Cassel. Stellung von Anträgen und Aufstellung der Kandidaten.  
3. Wahl eines Hilfsarbeiters.  
4. Verschiedenes.

Die gewählten Delegierten sind nach § 6 unseres Ortsstatuts verpflichtet, unter allen Umständen zu erscheinen. Als Ausweis sind das Verbandsbuch und die Delegiertenkarte vorzuzeigen.

Der Filialvorstand. J. A.: G e o r g K o h l m u s.

**Für unsere Mitglieder! Unsere Haustiere vom Standpunkte ihrer wilden Verwandten.**

Für jung und alt geschildert von Th. Zell. Ein Versuch, die Tiere in ihrem Tun und Treiben dem Herzen des Volkes und unserer Jugend näher zu bringen. Badenpreis zurzeit 18 900 Mk. Wir geben ab für 6500 Mk., solange der Vorrat reicht. Porto und Verpackung extra. Bestellungen sind zu richten an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Abt. Bücherverband, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, II.

**Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 29. Juni**

Verlag: Karl Hüsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Drexel in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Bornwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

**Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!**